

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 201 5. Juni 2019

2030.3-I

Änderung der Bekanntmachung Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 10. Mai 2019, Az. E3-1674-1

 Die Bekanntmachung Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. November 2007 (AllMBI. S. 695, StAnz. Nr. 51), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 16. November 2016 (AllMBI. S. 2181) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:¹

In dem Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen werden unter Nr. 2 "Rechtsextremismus" nach der Angabe "(III. Weg)" in einer neuen Zeile die Wörter "Der Flügel" sowie nach den Wörtern "Identitäre Bewegung Deutschland" in einer neuen Zeile die Wörter "Junge Alternative für Deutschland – Bayern (JA Bayern)" eingefügt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2019 in Kraft.

Dr. Winfried Brechmann Ministerialdirektor

¹ Eine konsolidierte Fassung des jeweils geltenden Verzeichnisses extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen ist im Internet unter www.gesetze-bayern.de abrufbar.

BayMBI. 2019 Nr. 201 5. Juni 2019

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.